

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und ein u. vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 13. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Subject des Staatsaufwandes. — V. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. (Universität Leipzig.)

(Schluß der Rede des Abg. v. Mayer.) Die beste Bürgschaft für den Werth der Universitäten ist unstreitig die Liebe und Anhänglichkeit, welche alle diejenigen gegen sie hegen, welche einen Theil ihres Lebens darauf zugebracht haben; sie denken nicht nur mit Freuden, sondern auch mit Dankbarkeit an jene Zeit zurück, u. sind überzeugt, daß sie die Bildung, welche sie auf den Universitäten erlangt haben, auf anderm Wege wohl schwerlich erlangt haben würden. In der That hätte ich erwartet, daß selbst der Abgeordnete, welcher gestern in anderm Sinne sprach, seine intellectuelle Ausbildung vielmehr dazu verwendet haben würde, für das Beste des Institutes zu sprechen, um es zu fördern. Doch es sei. — Ich wende mich noch kürzlich zu der zweiten Classe derjenigen, welche gegen die Universitäten eingenommen sind. Diese pflegen zu behaupten, die Universitäten seien nachtheilig, sogar gefährlich, und zwar erstens für den Staat, und zweitens für die Bildung und Sittlichkeit der Jugend. Ich möchte keiner von diesen Behauptungen beistimmen. Hat man vielleicht anderswo aus ganz entgegengesetzten Gründen nicht günstig über die deutschen Universitäten geurtheilt, so thut es doch wirklich nicht Noth, ist aber auch gewiß nicht zu befürchten, daß in der gemäßigten, aber immer freisinnigen sächsischen Ständeversammlung ebenfalls solche Stimmen laut werden. Ich halte die Universitäten hoch und über alle Specialhochschulen erhaben. Allerdings sind sie es zur Zeit ihres Entstehens zum Theil gewesen, man hat sie auch in einem andern Staate dazu gemacht. Sollte es aber wirklich in Sachsen jemals dahin kommen, daß die Wissenschaften aus ihrem innigen Zusammenhang gerissen würden, und ein blühendes Institut zerstückelt würde, um aus den Trümmern Specialschulen zu errichten, und Schüler künftig zu bilden, während man jetzt Menschen erzieht? Ein wesentlicher Vorzug der Universitäten, welcher besonders das Merkmal der deutschen Universitäten ist, und welcher mit jeder andern Einrichtung verloren geht, ist die akademische Freiheit, und zwar auf Seiten der Lehrer, wie der Lernenden. Auf Seiten der Lehrer, theils in Bezug auf die Auswahl der Gegenstände, welche sie vortragen wollen, theils auf die Art und Weise der Vorträge selbst: auf Seiten der Zuhörer, in Bezug auf das, was sie lernen wollen, und wie sie es lernen wollen. Nur dann kann geistige Bildung gedeihen, wenn ihr kein äußerer Zwang angelegt wird. Wollte man diese Grundvesten erschüttern, so müßte ich mein inniges und tiefes Bedauern aussprechen; niemals möge es in Sachsen dahin kommen, daß durch Specialschulen das freie

kräftige Leben auf Universitäten jemals verdrängt werde. Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und die freie Einwirkung tüchtiger Männer auf eine nicht im Schulzwange sich bildende Jugend ist von unberechenbarem Nutzen. Was will der Abgeordnete, welcher die Universitäten so hart angreift? Ich kann mir in seiner Seele nichts anders denken, als entweder gar keine Universitäten mehr, oder Specialschulen, oder Schulen mit klösterlicher Einrichtung.

Ich frage die Kammer, ob jemals dahin unser Streben gehen kann? Können wir damit vor unsere Nation treten, welche seit 400 Jahren die Universität Leipzig gepflegt und geschützt hat? Mit welcher Stirn wollen wir uns rechtfertigen, wenn wir das Institut zu zerstören suchen, was unser Volk erzogen, was auch uns zu unserer Bildung verholfen hat, wenn wir das Dach zu stürzen trachten, das unsere Bildung geschirmt, — wenn wir die Mutter zerfleischen, welche uns einst genährt hat?! In der That, alle, welche über diesen Gegenstand gesprochen, haben mehr oder weniger den Unterricht auf der Universität genossen, und sie werden einverstanden sein, daß es nicht Aufgabe der zweiten sächs. Kammer sein könne, die Universität durch Versagung aller Unterstützung zu zerstören, oder auch nur durch Verkürzung dieser Mittel ihren Werth zu schmälern. Ich habe nur noch wenig hinzuzufügen, namentlich in Bezug auf die Aeußerung eines andern ehrenwerthen Abg., daß unsere Universität nicht eine Landesuniversität, sondern nur eine privilegirte Privat-Corporation sei. Ich muß darauf erwidern, daß, so viel mir bekannt ist, die Rechte, welche der Universität als Corporation zugestanden haben, und wodurch sie zum Theil sich von einigen andern Landesanstalten unterscheidet, sich auf das Recht der Vertretung bei dem Landtage, auf das Recht der eignen Verwaltung ihres Vermögens, und auf das Recht einer eignen ausgedehnten Gerichtsbarkeit reduciren. Was das Recht der ständischen Vertretung betrifft, so sehen wir, daß auch bei andern constitutionellen Landtagen diese Vertretung stattfindet, und gewiß nur mit großem Nutzen. Betrachte man die Sache, wie man wolle, nehme man, daß die Universität nur ihr Interesse vertrete, oder das allgemeine Interesse der Wissenschaften; es wird im Erfolg auf eins hinauskommen, da einmal so viel gewiß ist, daß jedes Mitglied beider Kammern auf die Verfassungsurkunde den allgemeinen Eid geschworen hat; ich halte das Recht der Repräsentation auf dem Landtage von großer Wichtigkeit, für die Universität selbst sowohl, als für den Landtag. In letzterer Hinsicht kann es nicht ohne Nutzen sein, daß hierdurch ein Element gründlicher Gelehrsamkeit und abstracter Theorie in die Kammer kommt; aber ungleich wichtiger ist die Rückwirkung davon auf die Universität selbst. Wenn Männer aus ihrer Mitte von Zeit zu Zeit auf den